

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl
vom 13.09.2018

**Top 11 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ NORDEX N-133 in der Gemarkung Questin (Az StALU WM-53-4627-5712.0.1.6.2V-74026)
hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde**

Der Bürgermeister informiert über die Aufforderung, eine Stellungnahme zu diesem Vorhaben abzugeben. Allen anwesenden Gemeindevertretern werden die Stellungnahmen der Gemeinde Bernstorf sowie der Bürgerinitiative Questin zur Kenntnis gegeben. Herr Springer schlägt vor, dass sich die Gemeinde Upahl an diesen beiden abgegebenen Stellungnahmen orientiert.

Der Inhalt der Stellungnahme der Gemeinde Upahl sollte stichpunktartig festgelegt werden.

Nach einer kurzen Diskussion zu diesem Thema, fasst Herr Springer wie folgt zusammen:

- Schattenwurf soll mit aufgenommen werden
- Nachhaltigkeit soll mit betrachtet werden

Ansonsten soll sich die Stellungnahme der Gemeinde Upahl an den Stellungnahmen der Gemeinde Bernstorf und Bürgerinitiative Questin orientieren.

Sachverhalt:

Das StALU Westmecklenburg hat die Gemeinde Upahl mit Schreiben vom 14.08.2018 (PE: 17.08.2018) zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ NORDEX N-133 in der Gemarkung Questin (Az StALU WM-53-4627-5712.0.1.6.2V-74026) zur Stellungnahme als Nachbargemeinde aufgefordert (s. Anlagen).

Geplant ist die Errichtung einer Windenergieanlage:

- WEA Typ NORDEX N-133 mit 4,8 MW und einer Narbenhöhe von 110m (Gesamthöhe von 176,50m) auf dem Flurstück 64/2 der Flur 2 in der Gemarkung Questin

Der Standort ist aus dem beigelegten Übersichtsplan ersichtlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Upahl versagt ihre Zustimmung und lehnt sich an die Begründung aus Bernstorf und Questin an.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stim- 1
men:
Enthaltungen: 2